Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8351**
14. Wahlperiode 26. 02. 2002

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/8044 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost

Bericht der Abgeordneten Dietrich Austermann, Hans Georg Wagner, Franziska Eichstädt-Bohlig, Jürgen Koppelin und Dr. Uwe-Jens Rössel

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Bahnreform fortzuführen und die personelle Struktur des Deutsche Bahn AG Konzerns (DB AG Konzern) sozialverträglich, aber auch unter Vermeidung unvertretbarer finanzieller Belastung des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) zu verbessern.

Durch das Wiederinkrafttreten der in § 3 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost [= Artikel 9 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes (ENeuOG)] enthaltenen und zum 31. Dezember 1998 ausgelaufenen Regelung, sollen Beamte, die von Umstrukturierungsmaßnahmen bei der DB AG Holding und ihren Führungs- und Beteiligungsgesellschaften betroffen sind, auf Antrag in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden.

Nach den Personalplanungen des DB AG Konzerns ist im Zeitraum von fünf Jahren eine Inanspruchnahme des Vorruhestandes auf Antrag durch etwa 7 100 Beamte zu erwarten.

Durch den Gesetzentwurf ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

Dem DB AG Konzern zugewiesene Beamte erhalten vom BEV bis zum Eintritt in den Ruhestand ihre sich aus Besoldungsrecht ergebenden Bezüge. Die DB AG hat dem BEV entsprechend § 21 Abs. 1 DBGrG die Als-ob-Kosten für neu einzustellende Arbeitnehmer zu erstatten. Diese sich nach Maßgabe der Entgelttarife errechnende Als-ob-Kostenerstattung gleicht die Besoldungszahlungen des BEV weitgehend aus.

Das BEV hat zwar im Fall der vorzeitigen Zurruhesetzung früher als zum Zeitpunkt des Eintritts des gesetzlichen Ruhestandes Ruhestandsbezüge zu zahlen, diese sind jedoch niedriger als die unabhängig von einer Als-ob-Erstattung zu gewährende Besoldung. Für die vorzeitige Versorgung der auf Grund der Altersstruktur und der Erfahrungen mit der ausgelaufenen Vorruhestandsregelung errechneten 7 100 Beamten fallen beim BEV insgesamt rd. 683 Mio. DM (349 Mio. Euro) an.

Die DB AG ist bereit, im Rahmen einer Als-ob-Kostenregelung für jede durch Vorruhestand früher beendete Zuweisung eine „Als-ob-Abfindung“ von 60 000 DM an das BEV zu zahlen, im Hinblick auf die geschätzte Inanspruchnahme des Vorruhestandes also einen Betrag von insgesamt 426 Mio. DM (218 Mio. Euro). Damit reduzieren sich die auf das BEV entfallenden Kosten auf rd. 257 Mio. DM (131 Mio. Euro).

Ohne Einführung der Vorruhestandsregelung will die DB AG von der sich aus § 21 Abs. 6 DBGrG ergebenden Möglichkeit Gebrauch machen, für bestimmte, von Rationalisierungsmaßnahmen betroffene Beamte die Personalkostenerstattung gegenüber dem BEV einzustellen; ein Wegfall der Personalkostenerstattung, bezogen auf 7 100 Beamte, hätte für das BEV aber zur Folge, dass die bis zum Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand anfallenden Aktivbezüge in Höhe von rd. 1 Mrd. DM (516 Mio. Euro) nicht mehr durch entsprechende Einnahmen aus Zahlungen der DB AG gedeckt wären. Darüber hinaus hätte das BEV bis dahin den Personalaufwand für die Betreuung der Beamten in Höhe von rd. 1,5 Mio. DM (0,76 Mio. Euro) zu tragen.

Das Risiko einer finanziellen Mehrbelastung des BEV wäre damit ohne Wiederinkraftsetzen des Vorruhestands um 754 Mio. DM (385 Mio. Euro) höher.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 20. Februar 2002

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Dietrich Austermann
Berichterstatter

Hans Georg Wagner
Berichterstatter

Franziska Eichstädt-Bohlig
Berichterstatterin

Jürgen Koppelin
Brichterstatter

Dr. Uwe-Jens Rössel
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333